Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5439**

17. Wahlperiode 11. 04. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5267 –

BND-Archiv in Pullach

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Interview mit der „Berliner Zeitung" vom 12./13. März 2011 erläutert der Leiter der dienstinternen Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND", Dr. Bodo Hechelhammer, den aktuellen Zustand des Archives des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Pullach, das für die Arbeit der Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der BND-Geschichte von enormer Bedeutung ist. Demnach ist das Archiv in einem Zustand, der für die wissenschaftliche Aufarbeitung der BND-Geschichte verheerend ist. In den 60er- und 70er-Jahren habe der BND die Originalunterlagen vernichtet. Nach Angaben des BND-Historikers liege der überwiegende Teil der Akten nur noch in Form von 3 000 Mikrofilmen vor, deren Qualität sehr unterschiedlich sei. Unklar erscheint demnach auch, ob die Unterlagen des Archives vollständig sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ein Teil des im Archiv des Bundesnachrichtendienstes (BND) vorhandenen Archivgutes ist noch nicht archivisch erschlossen. Die Erschließungsarbeiten sind in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße und auf fachlich hohem Niveau vorangekommen. Die Bundesregierung hat bereits 2008 Maßnahmen zur Verstärkung des Archivs mit Fachpersonal eingeleitet, um die Arbeiten bei Aufrechterhaltung des hohen fachlichen Niveaus zu beschleunigen.

Nach einem ersten Einblick in die Findhilfsmittel und Quellenmaterialien erscheint der Unabhängigen Historikerkommission (UHK) zur Erforschung der Geschichte des BND, die aus namhaften Wissenschaftlern besteht, eine hinreichende Grundlage für die Formulierung ihrer Forschungsschwerpunkte gegeben. Die UHK erhält auch Zugriff auf nicht erschlossenes Material im BND. Die Aussage, dass der Zustand des Archivs „verheerend" für das Forschungsprojekt sei, trifft deshalb nicht zu.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 7. April 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Seit wann ist der Bundesregierung der schlechte Zustand des BND-Archives in Pullach bekannt, und ab wann hat sie welche Maßnahmen ergriffen, um diesen Zustand zu verbessern?

Siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung.

2. Auf wessen Veranlassung, in welchem Umfang, durch wen, wann genau und aus welchen Gründen wurden in den 60er- und 70er-Jahren Originalunterlagen des BND vernichtet?

Die Verfilmung von Verwaltungsakten auf Mikrofilm wurde in den 60er-Jahren in der Bundesverwaltung als Einsparmöglichkeit erörtert. Dies fand später Ausfluss in den „Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung“ des Bundesministeriums des Innern vom 9. März 1978 (GMBl. 1978 S. 188). Die Mikroverfilmung im BND wurde damals begründet mit Vorteilen durch Platz- und Kostenersparnis, Rationalisierung der Büroorganisation sowie mit der leichteren Verlagerungsmöglichkeit im Verteidigungsfall.

Im BND wurden die Mikroverfilmung sowie die Vernichtung der Originale nach derzeit bekannten Unterlagen des BND-Archives zunächst den jeweiligen BND-Dienststellen übertragen, später durch eine zentrale Stelle innerhalb des BND vorgenommen.

Im Zuge der Einrichtung des Nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS) in den 70er-Jahren befasste sich die Unterkommission Technik beim Chef des Bundeskanzleramtes mit der Koordinierung der Mikrofilmverfahren der Nachrichtendienste.

3. Gibt es über die Aktenvernichtung einen Aktenvermerk, und war das Bundeskanzleramt darüber unterrichtet?

Siehe dazu die Antwort zu Frage 2.

4. Ist sich die Bundesregierung sicher, dass alle vernichteten Originalunterlagen mikroverfilmt wurden?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein, da dazu keine insoweit aussagefähigen Unterlagen im BND festgestellt wurden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Unterlagen als archivwürdig zu betrachten sind, in bestimmten Fällen sogar die Vernichtung von Unterlagen rechtlich geboten sein kann.

5. In welcher Weise wurden (und werden) die mikroverfilmten Akten des BND-Archivs aufbewahrt und in ihrer Qualität gesichert?

Die Mikrofilme werden in gesicherten, lichtgeschützten und feuchtigkeitsarmen Räumen aufbewahrt, die für Papierakten und Mikrofilme günstige Aufbewahrungsbedingungen aufweisen. Die Lesbarkeit des – nach derzeitigem Stand – überwiegenden Teils der Mikrofilme deutet darauf hin, dass die Aufbewahrung und Qualitätssicherung auch in der Vergangenheit in geeigneter Weise erfolgte. Zudem erfolgt seit 2009 zur Erleichterung der archivischen Aufbereitung eine Digitalisierung der Dokumente. Diese digitale Aufarbeitung soll voraussichtlich noch 2011 abgeschlossen werden.

6. Gibt es eine Sicherungskopie dieser mikroverfilmten Akten, und wenn ja, wo befindet sich diese?

   Wenn nein, warum nicht?

Es gibt eine digitale Sicherungskopie in Form von Rohdigitalisaten. Diese befindet sich im Archiv des BND.

7. Wie viele Mikrofilme existieren genau im BND-Archiv, und wie viele Aktenseiten befinden sich darauf?

Im BND-Archiv befinden sich circa 3 100 Mikrofilme, auf denen sich schätzungsweise 6 230 000 Seiten befinden.

8. Wie viele Aktenseiten befinden sich schätzungsweise in welchem Zustand (bitte nach gut leserlich, teilweise leserlich, unleserlich aufschlüsseln)?

Genaue Angaben dazu liegen momentan nicht vor. Eine seriöse Schätzung ist nicht möglich, da bei der digitalen Aufarbeitung (siehe Antwort zu Frage 5) bisher zwar eine qualitative, aber keine quantifizierende Erfolgskontrolle stattfindet. Als Erfahrungswert im Zuge der digitalen Aufarbeitung lässt sich festhalten, dass der weit überwiegende Teil der Aktenseiten in unterschiedlicher Qualität lesbar ist.

9. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der Unabhängigen Historikerkommission in den nächsten vier Jahren alle für den Untersuchungszeitraum relevanten Akten zur Verfügung gestellt werden können?

§ 2 Ziffer 4 des Vertrags zwischen dem BND und der UHK vom 15. Februar 2011 sieht vor, dass der BND der UHK und ihren am Projekt beteiligten Mitarbeitern, die ausreichend sicherheitsüberprüft sind, Kenntnis von allen im BND vorhandenen Materialen gibt, die sich auf den Untersuchungsgegenstand beziehen, und ausnahmslos alle Materialien, die die UHK für die Erfüllung ihres Auftrages anfordert, zur Einsicht zur Verfügung stellt. Die UHK erhält somit auch Zugriff auf archivisch noch nicht erschlossene Akten. Das BND-Archiv und insbesondere die BND-Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“ stellen die Umsetzung der Ansprüche der UHK sicher. Gleichzeitig wird die archivische Aufbereitung der bislang unerschlossenen Unterlagen mit Hochdruck betrieben. Der BND strebt durch zusätzlichen Personaleinsatz eine Beschleunigung der Arbeiten an.

10. Wie wollen der BND und die Bundesregierung die Gleichbehandlung zwischen Kommissionsmitgliedern und anderen Wissenschaftlern/Journalisten sicherstellen, wenn die Unabhängige Historikerkommission einerseits vollständigen Aktenzugang bekommt und andererseits andere Wissenschaftler und Journalisten darauf warten müssen, dass fünf pensionierte BND-Mitarbeiter mit 50-Prozent-Stellen Akten freigeben?

Die UHK ist – im Unterschied zu anderen Wissenschaftlern/Journalisten – vertraglich mit der Erforschung der Geschichte des BND und seiner Vorläuferorganisation, der „Organisation Gehlen“, beauftragt.

Anträge auf Nutzung von Archivgut des BND nach dem Bundesarchivgesetz werden grundsätzlich in chronologischer Reihenfolge des Eingangs so schnell wie möglich bearbeitet und beschieden. Die Bearbeitung der Anträge beinhaltet

zunächst die Prüfung, ob einschlägige Akten im Sinne des Antrags im Archiv des BND vorhanden sind. Sofern dies der Fall ist, werden diese Akten unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Deklassifizierung und Abgabe an das Bundesarchiv geprüft. Dafür hat der BND vor kurzem eine Arbeitsgruppe aus hauptamtlichen Mitarbeitern eingerichtet.

Unabhängig davon findet eine sogenannte Regel-Deklassifizierung von Unterlagen statt, die alle Bundesbehörden nach § 9 der Verschlusssachenanweisung des Bundesministeriums des Innern vorzunehmen haben. Diese Arbeiten werden von derzeit fünf ehemaligen Mitarbeitern durchgeführt, die mit etwa 50 Prozent der normalen Arbeitszeit tätig sind. Eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl und eine Beschleunigung der Arbeiten wird angestrebt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333